

Analyse der Fehlentwicklung in Gesetz und Rechtsprechung auf Basis Evolutionärer Erkenntnistheorie

Vortrag gehalten am 5.9.2015 im Institut für Humaninformatik Burg Hartenstein anlässlich der Rupert Riedl Sommerakademie

Dr. Helmut Helsper, Ministerialrat a. D.

1. Gesetze als Werkzeuge moderner Gesellschaften um
 - Soziale Probleme zu lösen
 - Sich selbst nach ihren Vorstellungen zu gestalten
 - Im Wettbewerb mit anderen Gesellschaften zu bestehen

2. Defizite bei der Implementierung/Durchsetzung von Recht
 - Die Information im Recht nimmt zu, die Orientierung aber ab
 - Die abnehmende Rechtssicherheit lockt die Menschen massenweise und risikolos an die Grenzen des Erlaubten (Steuer-, Sozial-, Subventionsrecht)
 - Das macht die Verwaltung teuer oder/und führt zu Anwendungsdefiziten
 - Der Staat kann das Verfassungsversprechen der „Rechtsanwendungsgleichheit“ nicht halten, es entsteht „law in the books“

3. Widersprüchliche Deutung des „law in the books“
 - Rechtssoziologie: Normalität
 - Jurisprudenz: Fehlentwicklung

4. Eigene Einschätzung
 - Rechtssoziologie: Verwechslung von „Durchschnitt“ und „Normalität“
 - Jurisprudenz: hat Recht, weiß aber nicht warum und findet deshalb kein Gehör

5. Naturwissenschaftliche Analyse der Strukturen (nicht der Inhalte) des Rechts
 - Das Konzept der Analyse

6. Normen biologisch gesehen
 - Normsetzung: Die Spezies Mensch lernt, sich selbst Verhaltensmuster zu schreiben
 - Tatbestände: Erkennungsmuster
 - Rechtsfolgen: Reaktionsmuster
 - Das Sollen: Wenn-Dann-Verknüpfung
 - Subsumtion: Akt der Mustererkennung

7. Vorgaben für die Normsetzung aus Vorfestlegungen des Evolutionsprozesses
 - Die Notwendigkeit von Einfachheit, Ungenauigkeit, Beschränkung der Tatbestandsmerkmale und eines Tendenzgebers

8. Die Ordnung unter den Normen

- Der Telos (Sinn und Zweck): Letztlich Arterhaltung und Selbsterhaltung?
- Systematik
- Normen ohne Telos und die Folgen (Prestige statt Problemlösung, Lobbyismus, Klientelnormen, überholte Normen)

9. Das Recht als selbstlernendes Programm

- Rechtsgewinnung als Erzeugung von Anpassungsleistungen
- Entstehung von „Reformstau“

10. Die nicht vorgesehene, aber notwendige Falsifizierbarkeit von Normen

- Zwei Beispiele als Schlaglichter
- Eine hellsichtige Bemerkung von Rupert Riedl zum Schluss